

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **SGB-Nachrichten / Schweizerischer Gehörlosenbund, Region Deutschschweiz**

Band (Jahr): - **(1988)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



SGB

Schweizerischer Gehörlosenbund Region Deutschschweiz

Nachrichten



SGB-Delegiertenversammlung am 19. März 1988 in
Neuenburg (von links nach rechts: Hanspeter Waltz,
Marie-Louise Fournier und Felix Urech)

APRIL/MAI 1988

NR. 4

Herausgeber:

Schweiz. Gehörlosenbund, Region Deutschschweiz

Verlag und Redaktion:

Stiftung "Treffpunkt der Gehörlosen"

Langstrasse 62, 8004 Zürich

Gesamtredaktion:

Markus Huser, Zürich

Administration:

Zdrawko Zdrawkow, Zürich

Layout:

Zdrawko Zdrawkow, Zürich

Druck:

ReproCRAL, Genf

Abonnementspreis:

Einzelnummer	Fr. 3.-
Jahresabo	Fr. 15.-
Mitgliederabo	Fr. 10.-
Gönnerabo	Fr. 20.-

Erscheinen:

5 mal im Jahr

Nachdruck von Artikeln in Absprache mit der Redaktion
möglich.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Informationen	4
SGB - DV 88	6
Gehörlosenvereine	9
Zum Nachdenken	10
Gehörlosengemeinden	12
Dokumentation	14
Interview	21
Interkant. Berufsschule	24
Hinweise	27
Umschau	29
SGB-Angebote	36
Termine	40

Redaktionsschluss für Juni/Juli und August/September
1988: 6. Mai 1988

Editorial



Mit dem Amtsantritt von Herrn Peter Hemmi per 1. April 1988 als neuer vollangestellter SGB-Regionalsekretär geht die Uebergangszeit für den Schweiz. Gehörlosenbund (Region Deutschschweiz) zu Ende. Mit diesem Datum übernimmt das SGB-Regionalsekretariat die Verantwortung für die Betreuung der SGB-Kontaktstelle. Wir danken allen Beteiligten, welche in der nicht immer leichten Uebergangszeit die Kontaktstelle für den SGB Deutschschweiz betreut haben. Das SGB-Regionalsekretariat nimmt künftig alle administrati-

ven Aufgaben für den SGB Deutschschweiz wahr, so unter anderem: Vorstands- und Vereinsarbeit (Vereinsberatung), Gebärdensprache, Jugend- und Bildungsarbeit wie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (mit Kontaktpflege zu Vereinen). Wir wünschen Herrn Peter Hemmi einen guten Start in seiner anspruchsvollen Arbeit. Alle SGB-Sektionen der Deutschschweiz werden gebeten, mit ihm von Anfang an gut zusammenzuarbeiten.

Gleichzeitig mit dem SGB-Regionalsekretariat übergeht vereinbarungsgemäss

die Verantwortung für den Verlag und die Redaktion der SGB-Nachrichten an den Schweiz. Gehörlosenbund (Region Deutschschweiz). Der Schweiz. Gehörlosenbund dankt der Stiftung "Treffpunkt der Gehörlosen" für die Starthilfe beim Aufbau der SGB-Kontaktstelle wie der SGB-Mitgliederzeitschrift. Wir freuen uns, dass der SGB Deutschschweiz weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Stiftung pflegen darf. Am 10. September 1988 wird der SGB Deutschschweiz (gemeinsam mit der Stiftung) eine deutschschweizerische Gehörlosenkonzferenz zum Thema "Gehörlosentreffpunkte in der Deutschschweiz" durchführen.

Die Stiftung "Treffpunkt der Gehörlosen" ist per 1. Januar 1988 von der Eidgenöss. Invalidenversicherung als subventionsberechtigt anerkannt worden. Diese Anerkennung wird erstmals für die Deutschschweiz ausgesprochen. In der Welschschweiz bestehen bereits zwei Gehörlosenzentren. Die Stiftung freut sich sehr über diese Anerkennung. Sie wird ihre Arbeit zum Wohle aller ausländischen und schweizerischen Gehörlosen in und um Zürich fortsetzen. Der Club Europäischer Gehörloser in der Schweiz ist gleichzeitig als neues

Mitglied an der SGB-Delegiertenversammlung 1988 in Neuenburg aufgenommen worden.

Alle interessierten und engagierten Gehörlosen machen wir gerne auf ein spezielles Angebot des SGB Deutschschweiz aufmerksam. Seit Februar 1988 wird bis auf weiteres monatlich abwechselungsweise ein Polit-Stammtisch in Zürich und Bern durchgeführt (vgl. Rubrik "Termine"). Dieser Stammtisch dient dem Informations- und Meinungsaustausch über aktuelle Probleme der Gehörlosenpolitik und steht allen Gehörlosen offen. Gleichzeitig weisen wir alle aktiven Gehörlosen auf das nächste SGB-Bildungsseminar am 19./20. November 1988 in Einsiedeln hin. Es wird zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen (ASKIO) durchgeführt und steht unter dem Thema "Gemeinsam sind wir stärker. Selbsthilfe bei Gehörlosen - aber wie?". In der nächsten Nummer der SGB-Nachrichten wird das Seminar mit weiteren Informationen ausgeschrieben.

Peter Matter
SGB-Regionalpräsident
Markus Huser
Stiftungspräsident

Informationen

SGB-ZENTRALVORSTAND

Am 18. März 1988 ist der SGB-Zentralvorstand zu einer Sitzung zusammengetreten. Er hat die Durchführung der Delegiertenversammlung vorbesprochen. Herr Peter Hemmi (Zürich) und Frau Nelly Cavagna (Tessin) treten vorzeitig aus dem Zentralvorstand zurück. Für diese beiden schlägt der Zentralvorstand zuhänden der SGB-Delegiertenversammlung vor: Herr Heinrich Beglinger (Basel) und Herr Renato Gander (Tessin). Diese Ersatzwahlen gelten für den Rest der Amtsperiode.

Weiterhin hält der Zentralvorstand aufgrund zweier Briefe seitens des Schweiz. Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG) und der Association Suisse pour les Sourds (asasm) fest, dass die Regionalisierung wie vorgesehen statutarisch durch die Delegiertenversammlung abgeschlossen wird. Die regionalen Dachverbände des Gehörlosenwesens SVG und asasm werden künftig entsprechend den Gepflogenheiten ihrer anderen angeschlossenen Mitglieder zu den Sitzungen und Versammlungen des Schweiz. Gehörlosenbundes eingeladen. Spezielle statutarische Bestimmungen sind dafür nicht nötig. Der

Schweiz. Gehörlosenbund soll in Freiheit seine Beziehungen zum übrigen Gehörlosen- und Behindertenwesen pflegen und intern die Meinungsbildung ohne Einmischung von aussen betreiben können. Entsprechende statutarische Aenderungen bleiben modifiziert der SGB-Delegiertenversammlung 1988 vorgeschlagen.

Gleichzeitig mit der Regionalisierung soll die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Schweizer Gehörlosen im regional strukturierten Gehörlosenwesen gestärkt werden. Der SGB bleibt weiterhin als Mitglied dem SVG und der asasm angeschlossen. Die SGB-Regionen Deutsch- und Welschschweiz vertreten den SGB bei diesen regionalen Fachverbänden des Gehörlosenwesens autonom und besitzen für ihre regionalen Angelegenheiten volle Handlungsfähigkeit.

SGB-REGIONALVORSTAND

Gleichen Abends am 18. März 1988 tritt ebenfalls der SGB-Regionalvorstand zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen. Er geht auf den Vorschlag des Schweiz. Verbandes für das Gehörlosenwesen (SVG) ein, eine gemeinsame Aussprache zu pflegen. Der Regionalvor-



SGB-Zentralvorstand am 18.3.88 in Neuenburg

stand beschliesst, dem SVG eine Gesprächsrunde mit dem Thema "Selbst- und Fachhilfe im Gehörlosenwesen: Zusammenarbeit zwischen SGB und SVG" unter neutraler Leitung vorzuschlagen. Mit dieser Gesprächsrunde soll das künftige Verhältnis zwischen dem SGB Deutschschweiz und dem SVG geklärt werden. In Absprache mit dem SGB-Zentralvorstand wird für diese Gesprächsrunde eine folgende SGB-Delegation bestimmt: Herr Beat Kleeb (ZV), Herr Markus Huser (ZV), Herr Peter Matter (RV) und Herr Felix Urech (RV). Die Vorberei-

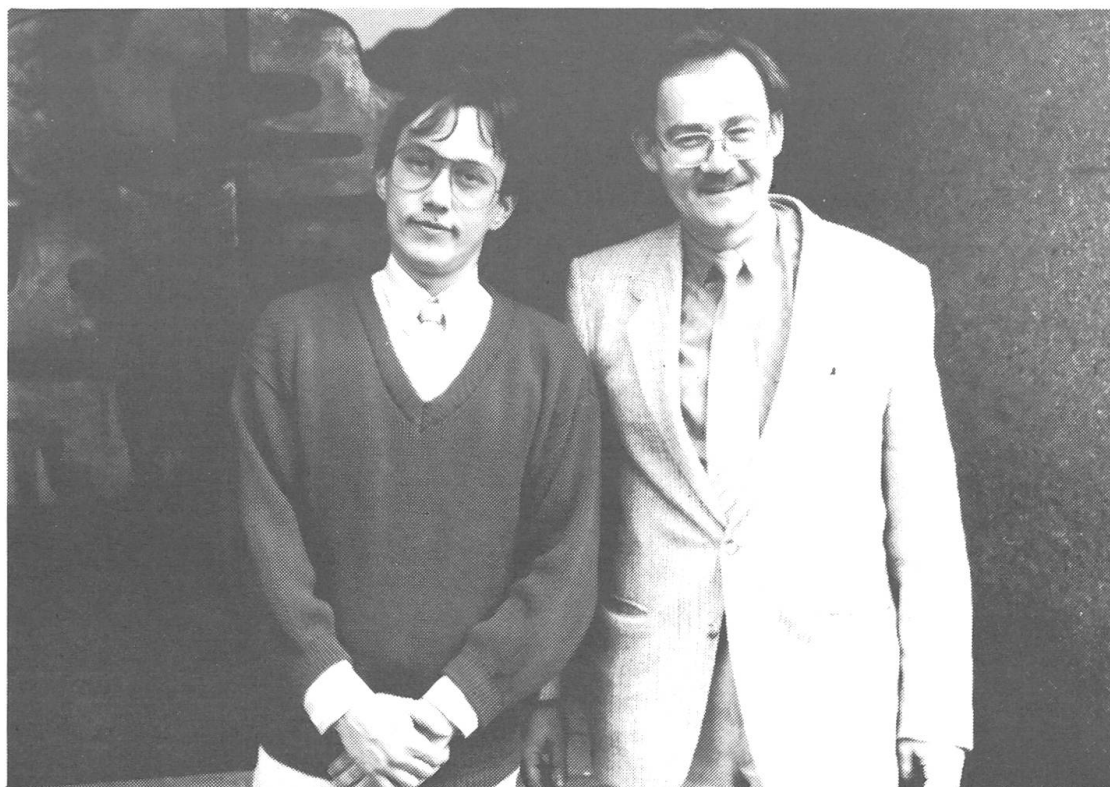
tung der Gesprächsrunde soll gemeinsam durch Herr Peter Hemmi (SGB-Regionalsekretär) und Frau Erika Müller (SVG-Zentralsekretärin) zusammen mit der Gesprächsleitung erfolgen (in Absprache mit den betreffenden SGB- und SVG-Delegationen). Als Beobachter sollen Herr Martin Stamm (ASKIO) und Frau Erika Liniger (Pro Infirmis) eingeladen werden können. Für die SVG-Delegiertenversammlung 1988 werden Herr Peter Matter (SGB-Regionalpräsident) und Herr Peter Hemmi (SGB-Regionalsekretär) als SGB-Vertreter bestimmt.

SGB-DV 88

Am Samstag, 19. März 1988, treffen sich in der Cite Universitaire die Delegierten und die Vorstandsmitglieder des Schweiz. Gehörlosenbundes zu ihrer Versammlung. Daran nehmen rund 75 Personen teil. Davon sind 21 Deutschschweizer Delegierte, 2 Tessiner Delegierte und 13 Welschschweizer Delegierte stimm- und wahlberechtigt. Als Gastgeber amtiert der Gehörlosensportverein Neuenburg (Societe sportive des sourds neuchatelois). Der Präsident dieses Vereins, Herr Remy Joray, heisst alle in Neuenburg herzlich willkommen. Nach der Begrüssung eröffnet Frau Marie-Louise Fournier (SGB-Zentralpräsidentin) um 10 Uhr die Delegiertenversammlung. Als Dolmetscherinnen übersetzen Frau Emmy Zuberbühler und Frau Rina Bettosini. Folgende Gäste werden begrüsst: Herr Martin Stamm (Arbeitsgemeinschaft der Kranken- und Invaliden-Selbsthilfeorganisationen), Herr und Frau Jean-Claude und Madeleine Riche (Schweiz. Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder), Frau Erika Müller (Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen), Herr Reinhard Reifler (Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose). Entschuldigt haben sich: Frau Daisy Duc (Association Suisse pour les Sourds) und Herr Pfr. Dr. Rudolf Kuhn (Arbeitsgemeinschaft der kath. Gehörlosenseelsorger). Unter der ausgezeichneten Führung der SGB-Zentralpräsidentin werden die Traktanden zügig abgewickelt. Auch die Diskussion wird diszipliniert und speditiv geführt, so dass die Delegiertenversammlung nach einem gemeinsam eingenommenen Mittagessen nachmittags bereits um vier Uhr geschlossen werden kann. Besonderes Interesse wecken folgende Geschäfte: Der Club Europ. Gehörloser in der Schweiz, Zürich, wird nach einer Kurzvorstellung von Herrn Zdrawko Zdrawkow (Clubpräsident) als neues Mitglied in den Schweiz. Gehörlosenbund aufgenommen. Herr Peter Hemmi als SGB-Zentralkassier erklärt in der Gebärdensprache die Jahresrechnung 1987 und das Budget 1988. Herr Markus Huser stellt die SGB-Finanzkommission vor und erläutert kurz die Regionalisierung in Finanzangelegenheiten. Neu werden für den SGB-Zentralvorstand gewählt als Ersatz: Herr Heinrich Beglinger (reformierter Gehörlosenseelsorger von Basel) anstelle von Herrn Peter Hemmi (infolge der Wahl zum SGB-Regionalsekretär) und Herr Renato Gander (Tessin) anstelle von Frau Nelly Cavagna. Die Statutenänderungen werden gemäss den Vorschlägen des Zentralvorstandes genehmigt. Diese Änderungen betreffen die Autonomie der SGB-Regionen Deutsch- und Welschschweiz und sollen sie



Vorstellung von Club Europ. Gehörloser in der Schweiz (CEG) durch Herrn Zdrawko Zdrawkow (Clubpräsident)



Neue SGB-Zentralvorstandsmitglieder: Herr Renato Gander (Tessin) und Herr Heinrich Beglinger (Basel)



Deutschschweizer und Tessiner Delegierte
an der SGB-Delegiertenversammlung 1988

stärken. Zu den Sitzungen des Zentralvorstandes und den Delegiertenversammlungen des Schweiz. Gehörlosenbundes können künftig generell andere Organisationen eingeladen werden. Herr Felix Urech (alt SGB-Präsident) und Herr Hanspeter Waltz (alt SGB-Kassier) werden für ihre langjährigen Dienste beim Schweiz. Gehörlosenbund geehrt mit einer SGB-Ehrenpräsidentschaft und einer SGB-Ehrenmitgliedschaft. Die nächste SGB-Delegiertenversammlung 1989 findet in Bern statt. Der Gehörlosenverein Bern wird sie organisieren. Anschliessend nach der Delegiertenversammlung treten alle zufrieden den Heimweg an.

Gehörlosenvereine

B E R N

Am 21. Februar 1988 fand im Rest. Bürgerhaus die 94. Generalversammlung des Gehörlosen-Vereins Bern statt. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden anstandslos genehmigt. Alt-Präsident Alfred Bacher hat nach 50-jähriger Vereinsarbeit definitiv seinen Rücktritt aus dem Vorstand eingereicht. Mit ihm tritt auch J.L. Hehlen, der unverwüstliche Kassier, zurück. Die beiden altgedienten SGB-Mitglieder verdienen den Dank des Vereins für ihre jahrelange, ehrenamtliche Arbeit.

Der Vorstand wurde neu bestellt bzw. bestätigt:

Paul von Moos, Präsident
Emmi Zürcher, Vizepräsident
Hans-U. Thuner, Kassier
Monika Lienbacher, Sekr.

Margrit Meier, 1. Beisitzer
Meieli Thuner, 2. Beisitzer
Ruedi Hauser, 3. Beisitzer

Man könnte fast sagen: es fand im Vorstand ein Generationswechsel statt! Wir wünschen dem neugebildeten Vorstand viel Erfolg und Befriedigung bei der Führung des Vereinsschiffes.

Z Ü R I C H

Am 12. März 1988 findet die

Mitgliederversammlung des Clubs Europ. Gehörloser in der Schweiz (CEG) in Zürich statt. Als Vorsitzender leitet Herr Zdrawko Zdrawkow (CEG-Präsident) die Versammlung. Herr Beat Kleeb (SGB-Zentralvizepräsident) und Herr Peter Matter (SGB-Regionalpräsident) sind als Gäste und Referenten eingeladen. Die Traktanden der Versammlung werden in sachlicher Atmosphäre abgewickelt. Unter anderem wird der Beitritt des Clubs zum Schweiz. Gehörlosenbund beschlossen (mit gleichzeitigem Austritt aus dem Weltverband der Gehörlosen). Es werden Gesamtwahlen für den CEG-Vorstand und die CEG-Revisoren durchgeführt. Herr Zdrawko Zdrawkow wird zum dritten Mal als CEG-Präsident bestätigt. Folgende Vorstandsmitglieder sind bestätigt oder neu gewählt worden: Herr Antonio Alonso, Herr Paul Fekete, Frau Trudi Möhl, Herr Jiri Cerny, Herr Jose Perez, Herr Olda Kotlar (neu), Herr Andreas Janner (neu), Frau Susanne Louyis (neu). Als Revisoren werden bestätigt: Herr Manfred Möhl und Herr Markus Huser. Der Mitgliederbestand beträgt Ende Dezember 1987: 51 Aktivmitglieder (Gehörlose), 4 Passivmitglieder, 2 Freimitglieder.

Zum Nachdenken



Auferstehungsfeier am Samstagabend: tausend kleine Kerzen verwandeln die Kirche in einen einzigen Schein des Osterlichts.

AUFERSTEHEN

Im April und im Mai kommen für die Christen die österlichen Tage. Das ist die wichtigste Zeit im Leben der Kirche und der christlichen Gemeinden. Es geht dabei um das Zentrum des Glaubens:

Auferstehung von den Toten und Auferstehung ins Leben.

Jede Zeit muss ein neues und richtiges Verständnis von Auferstehung finden. Das ist in der heutigen Zeit und in unseren Verhältnissen besonders wichtig. Viele Christen in der Dritten Welt zeigen uns Europäern, wie der Glaube von

den Toten ins Leben zurückgeholt werden muss.

Auch die "Auferstehung" muss von den Toten und vom Totenkult ins Leben zurückgeholt werden. In den vergangenen Jahrhunderten wurde die Auferstehung immer mehr aus dem täglichen Leben verdrängt und ans Ende des menschlichen Lebens angehängt. Für manchen Christen, wenn nicht sogar für die meisten, bekam Auferstehung immer weniger Bedeutung. Man konnte sich darunter immer weniger vorstellen.

Auferstehung ist aber weit mehr als nur Hoffnung für

die Toten. Auferstehung ist Hoffnung und Kraft für die Lebenden. Auferstehung ist nur ein anderes Wort für Leben: Das Leben eines Christen ist Tag für Tag Auferstehung. Da unterscheidet sich das Leben eines christlichen Menschen vom Leben eines anderen. Auferstehung beginnt immer dort, wo ein Mensch aufsteht und nicht liegen bleibt. Wenn ein Mensch zu arbeiten beginnt, wenn er seine Lebenssituation überdenkt, wenn er Pläne macht, wenn er sich engagiert, wenn er sich aus der Mutlosigkeit befreit, wenn er sich mit anderen zusammen tut, dann beginnt die Auferstehung seines Lebens. Auferstehung beginnt dann, wenn wir unser Leben wieder aktiv gestalten und wenn wir uns weigern, unser Leben von anderen gestalten zu lassen, wenn wir nicht passiv bleiben, wenn wir uns nicht von den Medien und der Meinung der anderen einfach tragen lassen.

Auferstehung ist so etwas wie christlicher Aufstand. Menschen weigern sich, einfach alles mitzumachen, was andere machen.

Menschen weigern sich, sich weiterhin treiben zu lassen. Oder: Menschen weigern sich, klein und abhängig gehalten zu werden. Die Schwarzen in Südafrika wei-

gern sich, weiterhin ohne Menschenrechte zu leben. Das Volk von Nicaragua weigert sich, sich von den Nordamerikanern die Politik vorschreiben zu lassen. Behinderte weigern sich, sich von Nichtbehinderten kommandieren und verwalten zu lassen. Frauen weigern sich in der Kirche, sich weiterhin als zweitrangig behandeln zu lassen. Kranke weigern sich, krank zu bleiben usw.

Auf diese Weise geschieht Aufstand und Auferstehung. Auf diese Weise kommt es immer wieder zu neuem Leben.

Jesus von Nazaret hat uns in seinem Leben gezeigt, was Auferstehung eigentlich ist. Er hat Leben verändert, nicht einfach vertröstet. Er hat nicht nur gebetet, sondern vor allem geholfen und sich eingesetzt, so sehr, dass es ihm zuletzt den blutigen und gewaltsamen Tod am Kreuz gekostet hat. In der Betrachtung seines Lebens und Sterbens können wir immer wieder neu sehen, was Auferstehung bedeutet: Ein Mensch gibt niemals auf.

Und die Auferstehung von Jesus an Ostern ist nur der letzte Punkt eines längeren Auferstehungsprozesses. Ostern wäre nicht möglich

geworden, wenn es nicht vorher das Leben in ständiger Auferstehung gegeben hätte. Und auch bei uns wird es nicht anders sein. Es wird nur dann Auferstehung geben, wenn sie jetzt schon beginnt. Darum ist jedes Engagement nicht sinnlos, jedes Opfer nicht verloren und jedes Leiden und Sterben für eine gute Sache sinnvoll.

Auferstehung macht Befreiung möglich, weil wir uns vorbehaltlos einsetzen können, ohne Angst zu haben.

Wer an die Auferstehung glaubt, hat vor dem Tode keine Angst. Für eine gute Sache zu leben, zu arbeiten und zu sterben ist nicht dumm, sondern ein lebendiges Zeichen für Auferstehung.

Ostern ist das Fest des immer neuen Lebens. Freuen wir uns darüber und helfen wir einander, immer wieder aufzustehen. Allein können wir es nicht, nur miteinander und mit Gottes Hilfe.

Rudolf Kuhn, Nenzlingen

Gehörlosengemeinden

B A S E L

Karfreitag, 1. April, 15.00 Uhr oekumenischer Gottesdienst der kath. und reformierten Gehörlosengemeinden Basel mit Pfr. R. Kuhn und H. Beglinger in Riehen (Pfarreiheim St. Franziskus, Pfaffenloh). Kaffee und Zusammensein.

B E R N

Sonntag, 1. Mai, 17.00 Uhr Gottesdienst und Zusammenkunft der kath. Gehörlosengemeinde (Stellvertretung Hr. M. Huser für Pfr. R. Kuhn) im Pfarreiheim der Bruderklausenkirche (Burgernziel) in Bern.

B A S E L

Samstag, 7. Mai, 18.30 Uhr Gottesdienst und Zusammenkunft der kath. Gehörlosengemeinde Basel im Pfarreiheim St. Franziskus in Riehen (Pfaffenloh).

Ferienkurs

im Hotel Jungfraublick in Wengen vom 16. bis 25. Juni. Anmeldungen möglichst bald bei Pfr. R. Kuhn, 4224 Nenzlingen.

Auf der Seite der Hörbehinderten

Die Arbeitsgemeinschaft der kath. Gehörlosenseelsorger (AKGS) versammelte sich am 21./22. Februar 1988 in Chur zu ihrer Jahresversammlung. Die fast vollzählig anwesenden Seelsorgerinnen und Seelsorger aus den vier Sprachregionen benützten die Gelegenheit, ihre jahrzehnte alte lose Arbeitsgemeinschaft in einen offiziellen Verein umzuwandeln. So bestimmte die Vereinsgründung die Hauptarbeit der Tagung. Die Vorbereitungen und Abklärungen dauerten fast 10 Jahre.

Die Arbeitsgemeinschaft bekräftigt mit diesem Schritt nach vorne ihre Entschlossenheit, sich in Zukunft noch stärker auf die Seite der Gehörlosen, Schwerhörigen und Spätertaubten zu stellen und zu ihrer menschlichen, gesellschaftlichen und geistlichen Befreiung und Entfaltung beizutragen. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgemeinschaft geöffnet. Auch Katecheten, Sozialarbeiter und vor allem engagierte Hörbehinderte selbst sollen die Möglichkeit haben, in der Arbeitsgemeinschaft mitzuwirken, damit diese zu einer wirksamen innerkirchlichen Lobby für die Hörbe-

hinderten wird.

Zum ersten Präsidenten des neuen Vereins AKGS wurde der bisherige Leiter der Gruppe der Gehörlosenseelsorger, Pfarrer Dr. Rudolf Kuhn, Nenzlingen, Gehörlosenseelsorger von Basel und Bern, gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Sr. Martina Lorenz (Reussbühl), Sr. Anne-Roger Pretot (Fribourg), Frau Elsa Thüring-Schmidlin (Grellingen) und P. Eugen Wirth (Horw).

Die Tagung in Chur fand ihren Abschluss auf einem Empfang bei Bischof Johannes Vonderach, der der altjugen Arbeitsgemeinschaft Ermutigung zusprach und seinen Segen mitgab.

AKGS-Pressemitteilung

* * * * *

Wer will, dass
diese Welt bleibt,
wie sie ist,
der will nicht,
dass sie bleibt.

Jörg Zink

* * * * *

Gehörlose Studenten im Streik

Die weltweit einzige Universität für gehörlose Menschen ist in Aufruhr: Der Aufsichtsrat der Gallaudet University in der US-Hauptstadt Washington hat eine Frau zur Unipräsidentin gewählt, die die Zeichensprache der Gehörlosen nicht versteht. Jetzt streiken die rund 2500 Studenten und verlangen, unterstützt von vielen Dozenten, dass ein qualifizierter gehörloser Kandidat den Posten erhält.

■ VON RICHARD ASCHINGER,
WASHINGTON

Ein Saal in der Gallaudet-Universität, 300 Studentinnen und Studenten, ein paar Dutzend Professoren – ein Bild nicht anders als an jeder andern Uni. Ein junger Mann steht auf dem Podium, stumm, aber mit quicklebendiger Mimik und flink spielenden Fingern und Armen. Eine Frau in der ersten Reihe übersetzt, was der Student in der Zeichensprache der Gehörlosen erklärt. Vertreter der Studenten- und Dozenten-schaft seien am Montag mit dem Aufsichtsrat zusammengetroffen. Die Behörde sei von ihrem Ent-scheid nicht abgewichen, von drei qualifizierten Kandidaten just je-ne Frau zu wählen, die keine Er-fahrung im Umgang mit Gehörlo-sen hat und sich mit ihnen nicht verständigen kann, weil sie die Zeichensprache nicht versteht.

Was war passiert? Am Sonntag trat der Gallaudet-Aufsichtsrat in einem Hotel in Washington zu-sammen. Das Uni-Präsidenten-amt war neu zu besetzen, weil der Ehemann der Aufsichtsratsvor-sitzenden den bisherigen Präsi-denten als Manager in seine Mö-belfirma abgeworben hatte. So-bald die Nichtberücksichtigung

der gehörlosen Kandidaten be-kannt wurde, versammelten sich mehrere hundert Gallaudet-Stu-denten zum Protest in der Hotel-halle. In Demonstrationen vor dem Weissen Haus und dem Ca-pitol erklärten die Studenten, Ge-hörlose seien vollwertige Mitglie-der dieser Gesellschaft und fähig, deshalb auch ihre Universität sel-ber zu führen. Das Ziel der mit Bundesgeldern finanzierten Gal-laudet-Uni sei es, Gehörlosen eine Ausbildung und eine Chance im Leben zu geben, sagte ein Stu-dent. Gerade diese Uni müsse bei der Wahl ihrer Führungsgremien zeigen, dass Gehörlose wirklich eine Chance hätten. «Für Gehör-lose gibt es nur einen Weg nach oben, und der führt durch die Gal-laudet-Uni.» Deshalb fordern die Studenten auf Flugblättern, An-steckknöpfen und in Versamm-lungen: «Give the deaf a chance» (Gebt den Gehörlosen eine Chan-ce) und «A deaf president now» (Jetzt einen gehörlosen Uni-Prä-sidenten).

Die Studenten wollen weiter-streiken, bis ihre Forderung er-füllt wird. Die gewählte Präsi-den-tin erklärte, sie wolle die Zeichen-sprache lernen und werde in einem Jahr fähig sein, mit den Gehörlosen zu kommunizieren.

Aus: Tages-Anzeiger 9.3.1988

Gehörlose US-Studenten setzten sich durch

Uni-Präsidentin trat nach Protesten zurück

Der Verwaltungsrat der einzigen Gehörlosen-Universität der Welt, der Gallaudet-Hochschule in Washington, hat am Sonntag einen Gehörlosen zum Präsidenten der Uni gewählt. Am Donnerstag war nach massiven Protesten von über 2000 Studenten die erst wenige Tage zuvor zur Präsidentin bestimmte Elisabeth Zinser zurückgetreten: Ihre Wahl hatte zum Streik der meisten Gallaudet-Studenten und -Dozenten geführt, weil sie nicht einmal die Zeichensprache der Gehörlosen verstand.

■ VON RICHARD ASCHINGER,
WASHINGTON

Die Studenten und Dozenten der Gallaudet-Universität für Gehörlose feiern einen «historischen Sieg» auf dem Weg zur weltweiten Gleichberechtigung gehörloser Menschen. Nach einem fünftägigen Streik hatten sie am vergangenen Donnerstag erreicht, dass die vor einer Woche ernannte, nichtgehörlose Universitätspräsidentin Elisabeth Zinser zurücktrat. Damit gaben sich die Gallaudet-Studenten aber nicht zufrieden. In einer Demonstration vor dem Capitol, an der Gehörlose und Nichtgehörlose aus den ganzen USA teilnahmen, wurde am Freitag verlangt, dass alle Leitungsgremien der einzigen Universität für Gehörlose auf der ganzen Welt mehrheitlich von Gehörlosen besetzt werden müssten.

Mit jedem Tag, den der Streik länger dauerte, erhielten die Studenten mehr Unterstützung, auch von den Präsidentschaftskandidaten Jesse Jackson und Paul Simon, die ihre Solidarität mit der kämpferischen Studentenschaft bekundeten. Vor dem Uni-Hauptportal hatten die Studenten Trans-

parente aufgestellt: «Hupt für einen gehörlosen Präsidenten», wurden die Autofahrer aufgefordert. Das Hupkonzert der Vorbeifahrenden wurde täglich wilder.

Am Sonntag sind nun alle Forderungen der Gehörlosen erfüllt worden: Mit Gallaudet-Dozent Irvin King Jordan wurde erstmals in der 124jährigen Geschichte der Institution ein Gehörloser zum Uni-Präsidenten gewählt. Gleichzeitig trat die nichtgehörbehinderte Präsidentin des Gallaudet-Aufsichtsrates zurück und wurde durch den gehörbehinderten Philip Bravin, bisher IBM-Manager, ersetzt.

Studenten und Dozenten der Gallaudet-Universität sowie Vertreter von Organisationen der Gehörbehinderten bezeichnen die Übergabe der Universitätsführung an die Gehörbehinderten als wichtigen Schritt im Kampf um Chancengleichheit. In den nationalen Medien, in denen die Auseinandersetzung an der Gallaudet-Universität eine Woche lange Schlagzeilen machte, wird der Erfolg der Studenten und Dozenten mit den Bürgerrechtserfolgen der Schwarzen in den sechziger Jahren verglichen.

Aus: Tages-Anzeiger 15.3.1988

JAHRESBERICHT 1987

der Stiftung "Treffpunkt
der Gehörlosen", Zürich

Das Jahr 1987 hat für die Stiftung ein ausserordentliches Mass an Arbeit mit sich gebracht. Mit einem erneuerten Stiftungsreglement sind alle Organe der Stiftung für eine dreijährige Amtsperiode 1987/90 neu bestellt worden:

Stiftungsrat

Ausschuss:

Markus Huser, Präsident
Otto Wild, Vizepräsident
Zdrawko Zdrawkow, Sekretär
Manfred Möhl, Kassier
Antonio Alonso, Beisitzer

Mitarbeiter:

Paul Fekete, Beisitzer
Radmilo Peric, Beisitzer
Juan Jose Perez, Beisitzer

Berater:

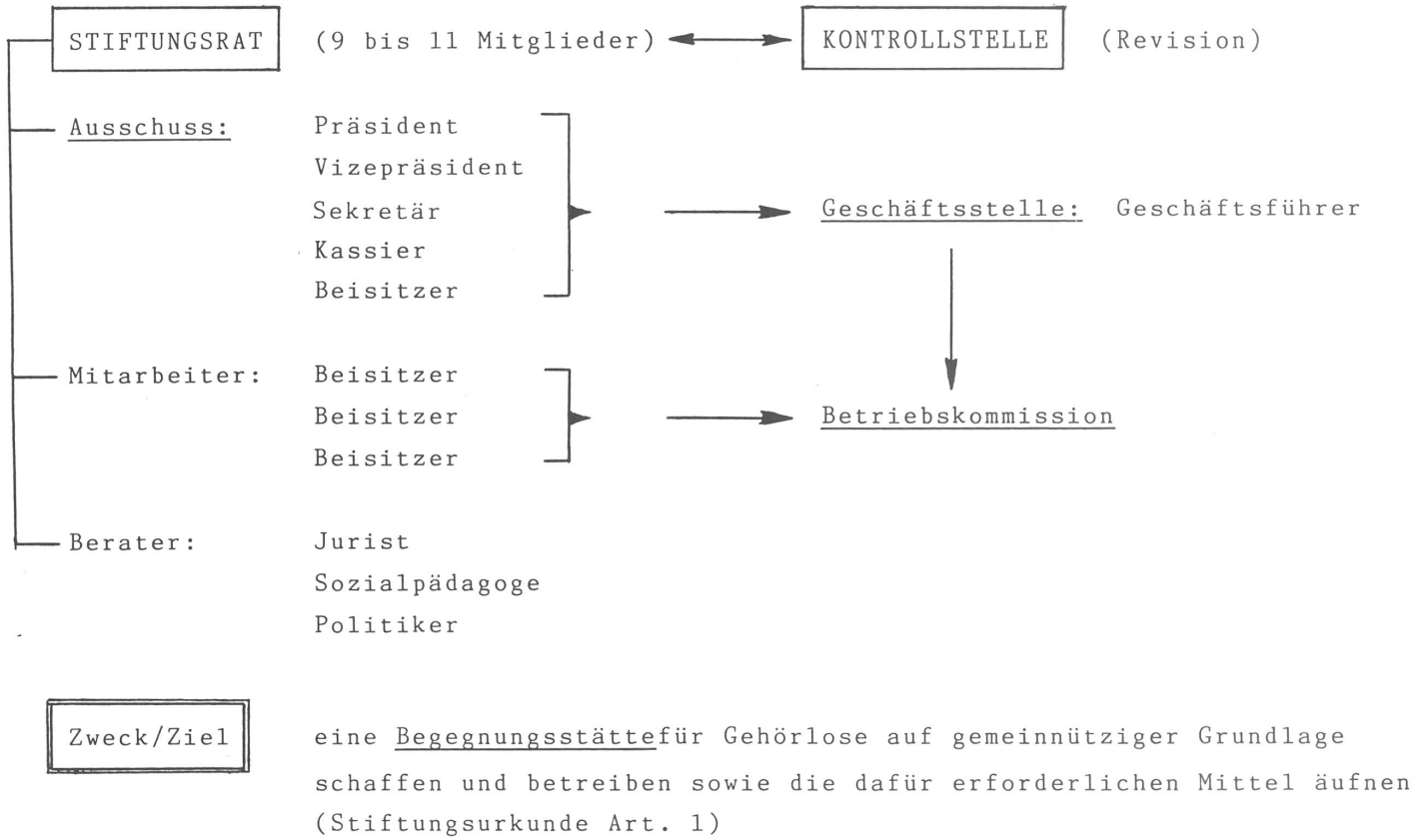
Magnus Küng, lic.iur.
N.N. (2 Sitze vakant)

Es ist vereinbart worden, dass der Stiftungsrat sich für die Amtsperiode 1987/90 mit neun bzw. elf Personen konstituiert. Personeller Wechsel ist während der Amtsperiode möglich. Jedoch werden entsprechende Ergänzungswahlen nur für den Rest der Amtsperiode vorgenommen. Die bisherigen Stiftungsräte haben sich

alle für die anlaufende Amtsperiode zur Verfügung gestellt und die oben erwähnten Funktionen übernommen. Einzig Herr Zdrawko Zdrawkow ist wiederum in den Stiftungsrat kooptiert worden, da er als Geschäftsführer mit dem Aufbau des Treffpunktes für Gehörlose beauftragt worden ist. Zwei geeignete Persönlichkeiten mit Beziehungen zum Zürcher Sozial- und Staatswesen werden noch als Berater für die Stiftung gesucht. Im Berichtsjahr ist der Stiftungsrat zu insgesamt drei Ausschuss- und zwei Gesamtsitzungen zusammengetreten, um anfallende Geschäfte zu erledigen.

Als Kontrollstelle hat sich Herr Josef Thalmann (Revisor) erneut zur Verfügung gestellt und ist für die dreijährige Amtsperiode wiedergewählt worden.

Eine Betriebskommission ist unter der Leitung von Herrn Zdrawko Zdrawkow als Geschäftsführer gebildet worden. Ihr gehören alle Personen an, welche als Beisitzer (ohne spezielle Beratungsaufgaben) im Stiftungsrat mitarbeiten. Weitere Mitarbeiter kann die Betriebskommission selbst einsetzen. Die Kommission ist verantwortlich für den Aufbau und den Betrieb des Treffpunktes für Gehörlose.



Der Treffpunkt konnte erst nach halbjähriger Vorbereitungszeit definitiv auf 1. April 1987 eröffnet werden. Entsprechende behördliche Bewilligungen sind erteilt worden. Erste Erfahrungen mit dem Treffpunkt zeigen bereits, dass die Räume für die Bedürfnisse der Gehörlosen und ihrer Vereine zu klein sind. Zusammenkünfte von Gehörlosen und Sitzungen der Gehörlosenvereine liefen alle in geordnetem Rahmen ab. Mit grosszügiger privater Unterstützung ist gleichzeitig ein Büro mit EDV neben dem Treffpunkt eingerichtet worden. Dieses Büro ermöglicht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Gehörlosenbund und den Zürcher Gehörlosenvereinen in bezug auf die administrativen Bedürfnisse der Selbsthilfe. Der Schweiz. Gehörlosenbund (SGB) führt seit 1. April 1987 eine Kontaktstelle für seine Region Deutschschweiz. Die Stiftung besorgt für den Schweiz. Gehörlosenbund übergangsweise den Verlag und die Redaktion der SGB-Nachrichten, bis die SGB Kontaktstelle von einem vollamtlichen SGB-Regionalsekretariat betreut werden kann.

Die Gesprächsrunde mit interessierten Gehörlosenvereinen und -verbänden ist wieder aktiviert worden.

Zurzeit steht die Frage der EDV für die Vereine und Verbände zur Diskussion. Die Stiftung freut sich, wenn sie mit ihrer Arbeit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung einer starken Selbsthilfe bei Gehörlosen leisten kann, welcher letztlich auch der Stiftung für die Zukunft zugute kommen wird. Eine solidarische Partnerschaft zwischen Gehörlosen und Hörenden ist hierbei unerlässlich. Wir vermerken deshalb hier die guten Kontakte dankbar, welche wir mit dem Zürcher Gehörlosenwesen angeknüpft haben. Mit engagierten Zürcher Gehörlosenfachleuten zusammen konnte die Stiftung (neben dem Schweiz. Gehörlosenbund, Region Deutschschweiz) doch noch eine Aufnahme als Genossenschafter in der Zürcher Genossenschaft Gehörlosenhilfe erreichen, welche die Trägerin des Gehörlosenzentrums in Zürich-Oerlikon ist. Es bedarf allerdings nach wie vor eines beharrlichen Einsatzes, bis die Bedürfnisse und die Interessen der Gehörlosen in bezug auf eine echte Begegnungsstätte ernstgenommen werden.

Mit dem Club Europäischer Gehörloser in der Schweiz (CEG), welcher die Stiftung gegründet hat, bestehen weiterhin enge Beziehungen.

Der CEG bleibt besonders verantwortlich für soziokulturelle Aktivitäten unter ausländischen und schweizerischen Gehörlosen (vor allem im Einzugsgebiet von Stadt und Kanton Zürich), während die Stiftung für möglichst günstige infrastrukturelle Bedingungen einer Begegnungsstätte sorgt. Auf diese Weise erfüllen die beiden eine besondere Aufgabe im Rahmen der Selbsthilfe bei Gehörlosen, nämlich die Förderung der Integration von ausländischen und schweizerischen Gehörlosen im Raum Zürich. Damit das Verständnis für diese besondere Aufgabe wachsen kann, müssen die Stiftung und der Club vermehrt die Öffentlichkeit unter den Gehörlosen wie unter den Hörenden informieren. Zwei grössere Informationsveranstaltungen für die CEG-Mitglieder am 22. Februar 1987 und für die Zürcher Gesprächsrunde der Gehörlosen am 1. April 1987 zur Eröffnung des Gehörlosentreffpunkts dienten diesem Zweck. Auch hat die Schweizer Fernsehen im "Sehen statt Hören" am 31. Oktober und 7. November 1987 einen längeren Beitrag über die Stiftung gebracht, dessen Schluss leider etwas missverständlich geraten ist.

Die anspruchsvolle Arbeit

der Stiftung kann je länger, je mehr nur noch mit teil- oder vollzeitlich angestellten Gehörlosen bewältigt werden, welche sich im Rahmen der Selbsthilfe dafür zusätzlich qualifizieren können. Vielfach wird psychosoziale oder soziokulturelle Schattenarbeit von Gehörlosen und deren Gruppen für die Gehörlosengemeinschaft gerne übersehen oder allzu selbstverständlich vorausgesetzt. Wir können und dürfen uns nicht mit diesem unbefriedigenden Zustand abfinden, welcher auf die Dauer die Kräfte von engagierten Gehörlosen überfordert. Eine solche Arbeit muss wie jede andere psychosoziale und soziokulturelle Arbeit in anderen gesellschaftlichen Bereichen als gleichwertig anerkannt und gefördert werden. In diesem Sinne hat deshalb der Stiftungsrat vordringlich die Schaffung einer vorerst teilzeitlich geführten Geschäftsstelle beschlossen, damit der Selbsthilfe der Gehörlosen weiterhin kräftige Impulse für die Zukunft gegeben werden können. Per 1. Oktober 1987 ist Herr Zdrawko Zdrawkow vorerst teilzeitlich als Geschäftsführer angestellt worden. Diese Anstellung ist vorläufig bis 31. Dezember 1988 befristet worden. Nächstes

Jahr hoffen wir diese Stelle in eine definitive vollzeitliche umwandeln zu können.

Wir freuen uns ausserordentlich, dass wir weiterhin auf die wohltätige Unterstützung von Einzelpersonen, Firmen und Organisationen wie auf das Wohlwol-

len von Gemeinden und Behörden bei Sammelaktionen der Stiftung zählen dürfen. Allen danken wir von Herzen, die sich damit für die Arbeit und für die Anliegen der Stiftung interessieren und sie unterstützen.

Markus Huser, Präsident
Zdrawko Zdrawkow, Sekretär

JAHRESRECHNUNG PRO 1987

<u>A. Bilanz</u>	<u>Aktiven</u>	<u>Passiven</u>
Kasse	151,30	
Postcheck	952,05	
Banken	174.091,55	
Debitoren	1.206,45	
Kautionen	2.500,00	
Transitorische Aktiven	2.100,00	
Mobilien	1.000,00	
Kreditoren		37,05
Transitorische Passiven		6,90
Rücklagen		13.050,45
Kapital		168.906,95
	-----	-----
	182.001,35	182.001,35
	=====	=====

<u>B. Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Erlös</u>
Personalaufwand	4.559,40	
Mietzinsaufwand	8.400,00	
Unterhalt und Reparaturen	463,25	
Abschreibungen	1.663,25	
Versicherungen	319,90	
Übriger Betriebsaufwand	3.336,50	
Büro- und Verwaltungsspesen	1.642,65	
Aeufnung Rücklagen	13.050,45	
Spenden		15.211,50
Bankzinsen		8.672,40
Diverses Erlös		9.551,50
	-----	-----
	33.435,40	33.435,40
	=====	=====

ANMELDEFORMULAR
FÜR SGB-FAMILIENFERIEN IN CHARMEY/FR 1988

Name: Vorname: Gehörlos (Ja/Nein) Geburtsdatum:

Eltern:.....

.....

.....

Kinder:.....

.....

.....

.....

Strasse:

Plz/Ort:

Bemerkung: Tenniskurs Puppenkurs(Ja/Nein)

Ort, Datum und Unterschrift:

Angemeldete bekommen noch im Monat Mai/Juni weitere Infos

Verlag und Redaktion SGB-Nachrichten, Stiftung "Treffpunkt der
Gehörlosen", Langstr. 62, 8004 Zürich

BESTELLFORMULAR für SGB-Nachrichten

(herausgegeben vom Schweiz. Gehörlosenbund
Region Deutschschweiz)

Ich/Wir bestelle/n ein folgendes Abonnement der SGB-Nachrichten ab
Nr. 4/1988 für ein Jahr (fünf Nummern):

- 0 SGB-Mitgliederabonnement zum Sonderpreis von Fr. 10.- (für
Personen, die in einem Gehörlosenverein Vereinsmitglied sind,
welcher als Sektion dem Schweiz. Gehörlosenbund angeschlossen
ist) *
- 0 Jahresabonnement zum Normalpreis von Fr. 15.- (für Personen,
die nicht einer Sektion des Schweiz. Gehörlosenbundes als
Vereinsmitglied angeschlossen sind) *
- 0 Gönnerabonnement zum Unterstützungspreis von mind. Fr. 20.-
(für Personen, welche die SGB-Nachrichten zusätzlich unter-
stützen möchten)

* Die Liste der Gehörlosenvereine, welche als Sektionen dem Schweiz. Gehörlosenbund (Region Deutschschweiz) angehören, ist in den SGB-Nachrichten auf der vorletzten Titelseite aufgeführt.

Name:

Vorname:

Adresse:

.....

Mitglied in SGB-Sektion:

gehörlos 0 spätertaubt 0 schwerhörig 0 hörend 0

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Formular entsprechend ankreuzen und ausfüllen (inkl. unterschreiben), dann in frankiertem Couvert einsenden an obige Stiftungsadresse mit gleichzeitiger Einzahlung des angekreuzten Abonnementpreises auf PC 80-3201-1 der Stiftung.

ANMELDEFORMULAR
FÜR SGB-JUGENDLAGER IN LE BEMONT/JU 1988

Name: Vorname: Gehörlos (Ja/Nein) Geburtsdatum:

.....

.....

Strasse:

Plz/Ort:

Tel.Nr:

Ausgelernt: ☐ Lehrling: ☐ Schüler: ☐

Ich habe ein Velo: ☐

Ich möchte zusätzlich am Kanuprogramm teilnehmen: ☐

Ich komme mit Zug: ☐ Auto: ☐ (bitte ankreuzen!)

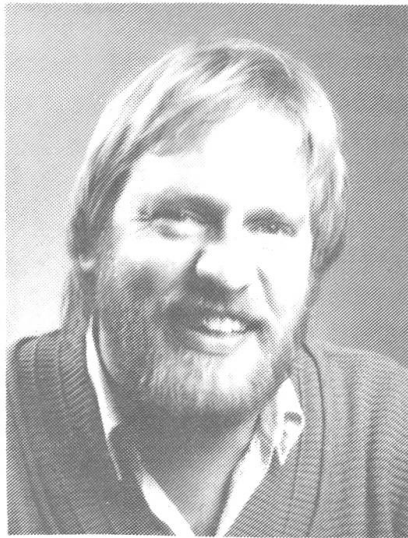
Bemerkung:

Unterschrift (Minderjährige Unterschrift Eltern):

.....

Datum:

Alle Angemeldeten erhalten noch ein genaues Programm mit
Einzahlungsschein ca. Ende Juni 1988



Nachrichten: Ab Frühling dieses Jahres werden Sie als Prorektor und Hauptlehrer der Interkant. Berufsschule für Hörgeschädigte neu zuständig für den Bereich "Berufliche Weiterbildung". Gerne möchten wir Sie unseren Lesern vorstellen. Was können Sie uns zu Ihrer Person und zu Ihrer beruflichen Tätigkeit sagen?

Toni Kleeb: Seit gut zehn Jahren bin ich verheiratet und wohne mit meiner Familie in Wetzikon. Wir haben zwei Töchter im Alter von sechs und vier Jahren. Oft werde ich gefragt, ob ich

mit Beat Kleeb verwandt sei. Wir sind beide Bürger von Roggliswil LU. Weder Beat noch ich fanden bis heute Zeit, Ahnenforschung zu betreiben, und können deshalb die Frage nach einer möglichen verwandschaftlichen Beziehung nicht endgültig beantworten.

Nach einem Einsatz an einer Primarschule im Kanton Luzern wechselte ich 1972 an die Kantonalen Sonderschulen nach Hohenrain, wo ich eine Stelle als Schwerhörigenlehrer antrat. 1973/74 absolvierte ich am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg die Hilfs- und Sonderschullehrerausbildung. In den Jahren 1975-78 folgte dann berufsbegleitend die Ausbildung zum Hörgeschädigtenpädagogen am Heilpädagogischen Seminar Zürich. In dieser Zeit lernte ich Herrn H. Weber kennen und fand so den Kontakt zur Berufsschule. Ab 1977 arbeitete ich nebenamtlich an der Berufsschule für Hörgeschädigte. 1979-1981 folgte schliesslich die Ausbildung zum Berufsschullehrer allgemeinbildender Richtung am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (SIBP). Seit 1981 unterrichte ich nun mit je einem halben Pensum an der Berufsschule für Hörgeschädigte und an der Berufsschule Wetzikon. Die Arbeit mit hörenden Lehrlingen ist für mich persönlich wichtig und wertvoll, weil ich so den Kontakt zur Normalschule nicht verliere und immer wieder interessante Vergleiche ziehen kann.

NR: Die berufliche Weiterbildung wird in der modernen Arbeitswelt immer wichtiger. Dies gilt besonders auch für Gehörlose. Wie sehen Sie persönlich dieses Problem und aus der Sicht Ihrer Schule?

TK: Alles, was wir einmal gelernt, haben ist wertvoll; aber nur, wenn es den ständig veränderten Gegebenheiten angepasst und ergänzt wird. Wir leben in einer Zeit, die gekennzeichnet ist durch eine rasante, vorher nie geahnte Entwicklung neuer Technologien. Die gesamte Arbeitsgesellschaft ist davon betroffen. Wer heute mitten im Berufsleben steht, aber beispielsweise in seiner Grundausbildung noch nicht mit moderner Technologie in Kontakt getreten ist, muss die Möglichkeit haben, dies nachzuholen. Weiterbildung bedeutet "lebenslanges Lernen" und ist besonders unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Umständen für uns alle ausserordentlich wichtig. Auch unsere Schule ist bemüht, ein möglichst breites, berufsbezogenes Fort- und Weiterbildungsprogramm anzubieten. Mit detaillierten Kursprogrammen (zwei finden Sie in diesem Bulletin) möchten wir künftig möglichst viele interessierte Gehörlose zur Fortbildung motivieren. Ich kann mir vorstellen, dass man neben Abendkursen auch vermehrt Wochenend- oder Wochenkurse planen könnte. Das beste Angebot nützt nur etwas, wenn es auch ergriffen wird. Lernen heisst sich anstrengen. Jeder Mensch muss sich selbst und freiwillig für Weiterbildungsanstrengungen entscheiden. Ohne Opfer geht es kaum. Wir müssen eben oft auf Freizeit verzichten. Das Thema Fortbildung wurde am 21. Januar 1988 auch im Zentralvorstand des SVG besprochen. Man hat dort beschlossen, dass diese Frage nicht nur in der Berufsschulkommission, sondern in einer speziell eingesetzten Arbeitsgruppe bearbeitet werden soll.

NR: Die Mitsprache von Gehörlosen wird heute stärker gefordert in allen Institutionen, welche sich mit Gehörlosen befassen. Auch in der Aufsichtsbehörde Ihrer Schule sind die Gehörlosen mit zwei Vertretern mitspracheberechtigt. Welche Aufgaben hat diese Aufsichtsbehörde, die "Schulkommission der Interkant. Berufsschule für Hörgeschädigte" genannt wird?

TK: Die Aufgaben der Schulkommission sind im Reglement über die Berufsschule für Hörgeschädigte der deutschsprachigen Schweiz geregelt. Dieses neue Reglement ist am 1. Januar 1987 in Kraft getreten. Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern. Der SVG ordnet sechs Vertreter ab. Das Reglement verlangt, dass Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Gehörlose, Eltern und Hörgeschädigtenpädagogen angemessen vertreten sind. Mit Frau M. Tanner und Herrn P. Matter

sind zwei Gehörlose dabei. Die Schulkommission hat die Aufsicht über die Schule. Sie wählt zum Beispiel den Schulleiter und die hauptamtlichen Lehrkräfte sowie das für die Schuladministration notwendige Personal. Sie entscheidet auch über die Schulorganisation und erlässt eine Schulordnung, die das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit genehmigen muss. Weitere Aufgaben sind:

- Förderung des beruflichen Unterrichts und der Weiterbildungsbelange
- Genehmigung des Stundenplans
- Überwachung des gesamten Schulbetriebes
- Schaffung von Haus- und Fachämtern usw.

NR: "Berufe für Gehörlose - auch in der Gehörlosenarbeit?" war kürzlich das Thema am Gehörlosenrat 1988. Man kam einstimmig an diesem Gehörlosenrat überein, dass es nicht nur Mitsprache, sondern auch Mitarbeit von Gehörlosen braucht, damit eine echte Partnerschaft in der Gehörlosenarbeit möglich wird. Soziale und pädagogische Berufe waren bisher aus verschiedenen Gründen den Gehörlosen verschlossen. Wie sehen Sie diese neue Entwicklung grundsätzlich?

TK: Vor allem im sozialen Bereich ist heute die Mitarbeit von gehörlosen Fachleuten nicht nur wünschbar, sondern notwendig. An der Berufsschule für Hörgeschädigte können wir leider nur noch von zwei ehemaligen gehörlosen Berufsschullehrern sprechen, weil Sandro De Giorgi und Markus Huser ihr Tätigkeitsfeld gewechselt haben. Wenn bis heute an den verschiedenen Gehörlosenschulen keine oder nur wenige gehörlose Mitarbeiter im schulischen Bereich tätig waren, hat das sicher etwas mit den verschiedenen Auffassungen in Methodenfragen zu tun. Sogenannte reine orale Schulen waren kaum auf die Mitarbeit von Gehörlosen angewiesen. Ich bin aber der Meinung wie Herr Ringli, dass eine Schule, die bewusst mit Gebärden arbeitet, gehörlose Fachleute benötigt. In der Gehörlosenarbeit ist sicher ein stärkerer Einbezug von gehörlosen Erwachsenen sinnvoll, weil sie wesentlich zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses beitragen. Was Gehörlose in den letzten Jahren in ihren Organisationen alles geleistet und erreicht haben, hat auch bei Hörgeschädigtenfachleuten Anerkennung gefunden und sollte die Gehörlosen selbst für die Zukunft positiv stimmen.

INTERKANT. BERUFSSCHULE FÜR HÖRGESCHÄDIGTE

AUSSCHREIBUNG VON FORTBILDUNGS- UND WEITERBILDUNGSKURSEN ab 18. April 1988 an der Interkant. Berufsschule für Hörgeschädigte.

Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene (Doppelaktionen):

Englisch

Dienstag, 17.50 Uhr, Zürich
Mittwoch, 17.10 Uhr, Zürich
Dienstag, 18.30 Uhr, Bern

Italienisch

Dienstag, 17.15 Uhr, Zürich

Informatikkurse

1. Grundkurs, 2. Anwendungen, 3. Software Paket Open Access: Montag und Dienstag 18.15 Uhr, Zürich

Weitere Kurse auf Anfrage und nach Bedarf, z.B.: Französisch, Maschinenschreiben, Rechtskunde für den Alltag, Bewerbungs- und Vorstellungsgespräch, Allgemeine Elektronik (Elektrotechnik für den Alltag), Elektronik, Ausbildungskurs: a) Digitaltechnik, b) Speicherprogrammierbare Steuerungen, Algebra, Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen, Technikumsvorbereitung, Informatik mit Macintosh (Anwender-Software), CAD (computerunterstütztes Zeichnen).

Sonderangebot (in Absprache mit dem Schweiz. Gehörlosenbund): Der gehörlose Mensch im historischen Wandel. Vortragsreihe über das Leben und die historische Entwicklung gehörloser Menschen.

Bitte auf der Anmeldung angeben, ob Sie Anfänger oder Fortgeschrittener sind (Anzahl der besuchten Semester oder Jahre)

Bei genügend Anmeldungen organisieren wir auch Kurse an anderen Orten oder zu andern Zeiten. Sie können aber auch eigene Vorschläge für Kurse machen. Bitte für alle nicht laufenden Kurse (ohne Tag- und Zeitangabe) gewünschten Tag angeben. Die Klassen müssen im Durchschnitt mindestens fünf Teilnehmer aufweisen.

Kurskosten:

Doppelaktionen, Fr. 80.- pro Semester; Informatikkurse, Fr. 105.- pro Semester.

Anmeldefrist:

sofort an das Sekretariat der Berufsschule für Hörgeschädigte, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich, Telefon/Telescrit 01/311 53 97

Informatik mit dem Macintosh

Grundlagenkurs

*für Hörgeschädigte
an der Gewerblichen Berufsschule 8620 Wetzikon*

Warum Informatik mit dem Macintosh?

Computer wie der Macintosh werden auch in der Berufswelt zunehmend eingesetzt. Mit dem Macintosh lernen Sie eine sehr benutzerfreundliche Hard- und Software kennen. Ohne besondere Informatikkenntnisse ist es Ihnen möglich, schon nach kurzer Zeit interessante Arbeiten selbständig auszuführen. In diesem Kurs befassen Sie sich mit Standard-Programmen und lernen mit diesen zu arbeiten.

MacWrite *Das ist ein Textverarbeitungsprogramm.*

MacPaint *Das ist ein Malprogramm*

MacDraw *Das ist ein 2-D-Zeichnungsprogramm*

In einem zweiten Teil lernen Sie mit komplexeren Softwarepaketen umzugehen

Files *Das ist eine Adressverwaltung*

Excel *Das ist eine integrierte Tabellen- und Grafiksoftware*

Teilnehmer *Jederman der Intressse hat*

Voraussetzungen *Ein Grundlagenkurs in die Informatik wird nicht verlangt. Sie können sich also auch ohne besondere Vorkenntnisse für diesen Kurs anmelden*

Kursleitung *Reto Domenig
Ruedi Beer*

Kurszeiten *Samstag, 28. Mai, 4. Juni, 11. Juni und 18. Juni
jeweils von 09.30 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr*

Kursort *Gewerbliche Berufsschule Wetzikon
Berufsschule Oberwetzikon
Informatikraum II, Zimmer 204*

Kurskosten *Fr. 105.-*

Anmeldung *Berufsschule für Hörgeschädigte Oerlikonerstrasse 98 8057 Zürich
Telefon, Telescrit 01/311 53 97*

Anmeldeschluss *Mittwoch, 11. Mai 1988*

Hinweise *Wer sich für den Kurs anmeldet, erhält eine Aufnahmebestätigung und einen Situationsplan mit dem genauen Standort der Berufsschule Wetzikon*

Besten Dank! Viel Spass!
Wetzikon, Oerlikon, 5. März 1988 Toni KleeB

Der gehörlose Mensch im historischen Wandel

(Ein Vortrag über das Leben und die historische Entwicklung gehörloser Menschen)

Wie hat sich der Gehörlose im Laufe der Geschichte verändert?

Wie haben die Hörenden an dieser Veränderung mitgewirkt?

Wie hat das Altertum und das Mittelalter den Gehörlosen behandelt?

Welche Rolle spielte die christliche Kirche in der Entwicklung der gehörlosen Menschen?

Welche Kommunikationsmittel haben Gehörlose früher verwendet?

Welche Kommunikationsmittel verwenden Gehörlose heute?

Welche Voraussetzungen braucht jede Sprache, damit sie bestehen kann? (Sind diese Voraussetzungen bei der Gebärdensprache gegeben?)

Wie ist die Gebärdensprache entstanden?

Welche verwandtschaftlichen Beziehungen bestehen zwischen der Deutschschweizer Gebärdensprache und anderen Gebärdensprachen?

Wie sind diese Verwandtschaftsverhältnisse zu begründen?

Welche Bedeutung hat eine Sprache für den Menschen ganz allgemein?

Welche Bedeutung hat die Gebärdensprache für den Gehörlosen?

Was wissen die Gehörlosen über ihre eigene Sprache und über ihre eigene Geschichte?

Um diese und ähnliche Fragen geht es in den Ausführungen von Dr. Benno Caramore. Er wird diese Fragen so gut wie möglich beantworten und möchte von den heutigen Gehörlosen auch gerne wissen, was sie selbst zu diesen Fragen zu sagen haben, welche Konsequenzen sich für sie aus den entsprechenden Antworten ergeben



Kursleitung

Dr. Benno Caramore

Kursveranstalter

Berufsschule für Hörgeschädigte in Absprache mit dem Schweizerischen Gehörlosenbund Region Deutschschweiz

Kurszeiten

10 Abende à 2 Lektionen

Beginn: Montag, 9. Mai 1988 19.30 - 21.15 Uhr (Pfingstmontag kein Kurs)

Kursort

*Berufsschule für Hörgeschädigte Oerlikonerstrasse 98 8057 Zürich
1. Stock Zimmer 15*

Kursgeld

Fr. 50.-

Anmeldung

*Berufsschule für Hörgeschädigte, Oerlikonerstrasse 98 8057 Zürich
Telefon, Telescrit 01/311 53 97*

Anmeldeschluss

Freitag, 22. April 1988

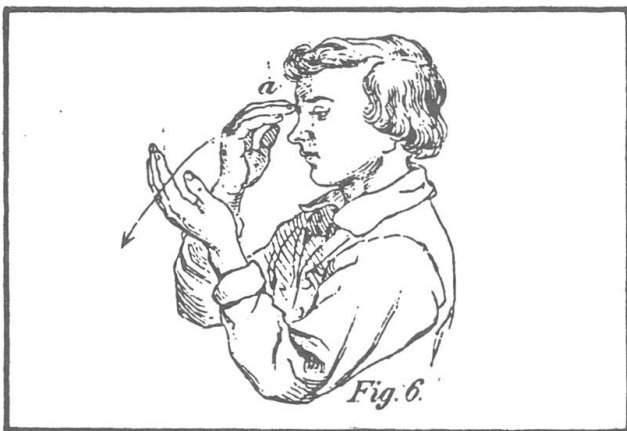
Vielen Dank für Ihr Interesse!

Wetzikon, Oerlikon, 5. März 1988 / Toni Klee

NEUERSCHEINUNG ZUR GEHÖRLOS- SENGESCHICHTE

Demnächst wird von Dr. Ben-
no Caramore folgendes Buch
erscheinen:

DIE GEBÄRDENSPRACHE IN DER SCHWEIZERISCHEN GEHÖRLOSEN- PÄDAGOGIK DES 19. JAHRHUN- DERTS.



Die Arbeit befasst sich mit
der Bildung schweizerischer
Gehörloser im letzten Jahr-
hundert und geht folgenden
Fragen nach:

- Welche Rolle spielte die
Gebärdensprache in den da-
maligen Gehörlosenschulen?
- Welche Beziehungen be-
standen zu ausländischen
Gebärdensprachen?
- Wie wurde der Gehörlose
als behinderter Mensch von
der Gesellschaft der Hören-
den behandelt?

Die Antworten auf diese
Fragen zeigen auf, dass die
pädagogische Situation dif-
ferenzierter aussieht, als
die deutschsprachige Ge-
schichtsschreibung bisher
angenommen hat. Die Arbeit

ist verständlich geschrie-
ben und auch für den Laien
relativ gut lesbar.

Die vielen Bezüge zur ge-
genwärtigen Situation in
der Gehörlosenbildung ma-
chen das Buch auch interes-
sant für viele Leser, die
sich für die gegenwärtige
Situation im Gehörlosen-
bildungswesen und für ge-
hörlosensoziologische Fra-
gen interessieren.

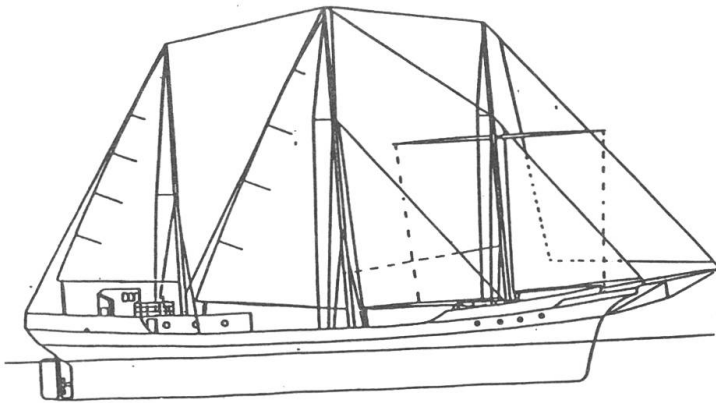
Gehörlosen Menschen ist das
Buch deshalb zu empfehlen,
weil es sich kritisch mit
der Situation auseinander-
setzt und auch versucht,
die Problematik aus der
Perspektive der Gehörlosen
und ihrer Kultur zu sehen.
In einer der nachfolgenden
SGB-Nachrichten werden wir
nochmals auf diese Neuer-
scheinung zurückkommen und
sagen wo, und wie man das
Buch bestellen kann.

GEBAERDENLEHRER GESUCHT!

Wegen grosser Nachfrage in
SGB-Gebärdenkursen suchen
wir weitere gehörlose
Gebärdenlehrer in Zürich,
Bern, Luzern (neu) und
Basel (neu). Erwartet wird
von interessierten Gehörlo-
sen: Fähigkeit zur Team-
arbeit, Begabung für Gebär-
densprache und deren Ver-
mittlung, Einsatzbereit-
schaft für längere Zeit.
Bewerbungen und Auskünfte
bei: SGB-Kontaktstelle,
Langstr. 62, 8004 Zürich.

ARBEITSLAGER IN TURKU
(FINNLAND) VOM 19. - 31. 8.
1988

Service Civil International
(Internationaler freiwilli-
ger Zivildienst) und der
Finnische Gehörlosenbund
veranstalten ein Arbeitsla-
ger für Gehörlose und für
Hörende, die Gebärden kön-
nen.



Im Arbeitslager muss jeden
Tag einige Stunden gearbei-
tet werden. Es wird ein
Schiff von 1922 umgebaut in
ein Segelschiff. Jeder soll
daran mitarbeiten, so gut
er kann. Das Schiff soll
später Hilfsgüter aus Eu-
ropa in die Dritte Welt
(Entwicklungsländer) brin-
gen, besonders nach Afrika
und Südamerika. Auf der
Rückfahrt von diesen Län-
dern bringt das Schiff dann
verschiedene Produkte nach
Europa zurück. So kann den
Entwicklungsländern gehol-
fen werden.

Neben der Arbeit wird es
aber auch Vergnügen geben
mit Spielen, Diskussionen
und Ausflügen.

Essen und Schlafen in Finn-
land ist gratis, bezahlt
werden müssen die Reise
nach Turku und die persön-
lichen Auslagen während des
Arbeitslagers.

Wer an diesem Lager Inter-
esse hat meldet sich mög-
lichst bald bei Beat Kleeb,
Weissenrainstrasse 52, 8707
Uetikon

SCHREIBMASCHINENKURS IN BADEN

Nach den guten Erfahrungen
mit den drei letzten Kursen
bieten wir in Zusammenar-
beit mit der Migros-Klub-
schule wieder einen Kurs
für Hörbehinderte und Hö-
rende an:

12. April 1988, 18.00 bis
20.00 Uhr, 12 mal, jeden
Dienstag in der Klubschule
Baden (5 Minuten vom Bahn-
hof).

Fragen und Anmeldungen an:

Pro Infirmis, Badstr. 33,
5400 Baden, Telescrit
056/22 23 35

GRÜEZI, HIER IST IHR VERMITTLUNGSDIENST ... **

Diesmal melden wir uns nicht über das Schreibtelefon..., sondern möchten Ihnen hier von unseren Erfahrungen im ersten Vierteljahr berichten.

Bis 70 Anrufe an Spitzentagen!

Sehr viele Gehörlose benützen den neuen Vermittlungsdienst! Das beweist, dass der Vermittlungsdienst ein grosses Bedürfnis der Gehörlosen ist!

Die Gehörlosen sind durch den Vermittlungsdienst unabhängiger geworden und können nun selbst mit Hörenden telefonieren.

Wie funktioniert der Vermittlungsdienst?

Hörende

Vermittlungsdienst

Hörbehinderte



Hörbehinderte können dem Vermittlungsdienst anrufen auf die Telefonnummer 046/058 100. Und das jeden Tag (auch am Wochenende) von 06.00 bis 22.00 Uhr.

Für Hörende gilt die Telefonnummer 046/057 100.

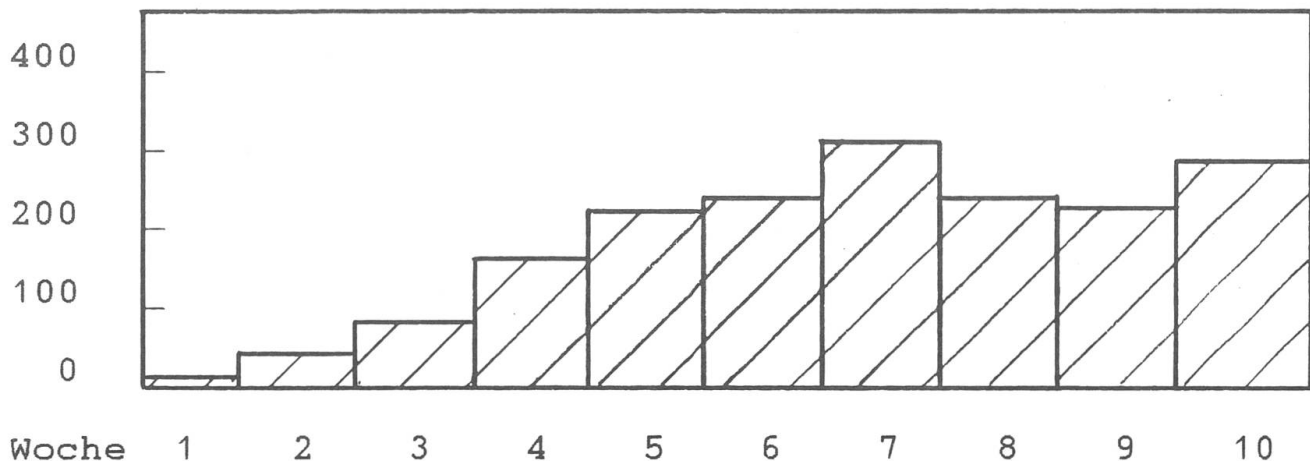
Was kostet eine Vermittlung?

Die Vermittlung selbst ist gratis für Sie. Gleichzeitig unterstützt die PTT Ihre Anrufe mit einem billigen Sondertarif: Die Gebühr für einen Anruf beträgt nur 10 Rappen für 2 Minuten, egal von wo aus (in der Schweiz) Sie auch anrufen. Eine Vermittlung von 20 Minuten kostet Sie so nur Fr. 1.--! Die Kosten für das Telefon zum Hörenden werden im Inland von uns bezahlt. Für teure Auslandgespräche müssen wir einen Betrag von Ihnen verlangen. Z.B. für Deutschland: 1 Minute kostet Fr. 1.20.

Wie stark wird die Vermittlung benützt?

Seit dem 1. Januar 1988 gibt es den neuen Vermittlungsdienst für Deutschschweiz. Monatlich werden nun bereits über 1000 Vermittlungen gemacht!!!

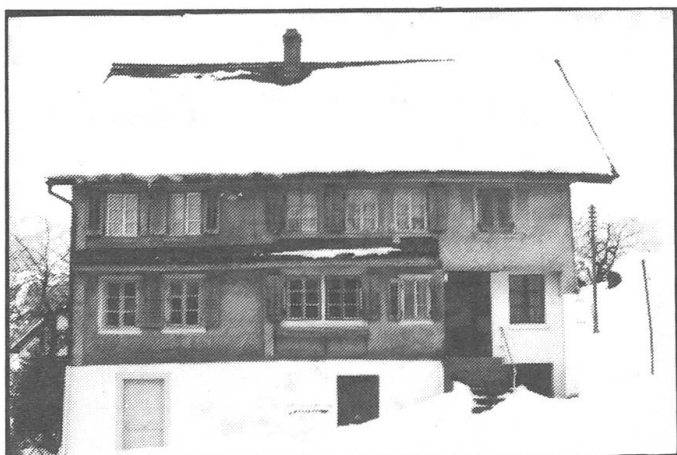
Anzahl Vermittlungen in den ersten 10 Wochen:



Manchmal ist die Vermittlung überlastet!

In Spitzenzeiten kommt es vor, dass die Vermittlung besetzt ist. Bitte haben Sie in solchen Fällen Verständnis und Geduld! Versuchen Sie, etwas später wieder anzurufen, vielleicht nach 5 Minuten.

Wer ist die Vermittlung?



Der Schein trügt! In diesem alten Bauernhaus in Steinerberg/SZ befindet sich die technisch hochmoderne ausgerüstete Vermittlungs-Zentrale.

Die Vermittlung wird finanziert von der IV und der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik (GHE), Wald/ZH. Betrieben wird die Vermittlung in Steinerberg/SZ von einem selbstständigen und gut eingespielten Team: Thomas Schmid, Christina Horat und Marie-Madeleine Von Weber. Die Personen der Vermittlung unterstehen der Schweigepflicht. Es erfährt also niemand etwas über den Inhalt oder die Personen der Vermittlungsgespräche!



"Grüezi, hier ist Ihr Vermittlungsdienst, Marie-Madeleine von Weber."

Thomas Schmid: "Es ist nicht immer einfach mit den Hörenden...!"



Christine Horat: "Meistens haben wir Spass an unserer Arbeit!"



Damit die Vermittlung rascher arbeiten kann....:

- Bitte schreiben Sie immer folgende Angaben:

- ... Ihren eigenen Namen
- ... Name der anzurufenden Person
- ... Vollständige Telefonnummer dieser Person (inkl. Vor-

wahl. Z.B. in Zürich ist das 01)

- Wenn Sie nicht geübt sind mit dem Telescrit (der Tastatur), können Sie die Nachrichten vorbereiten und mit dem #-Zeichen am Schluss durch Drücken der "Start-Taste" senden.

- Schreiben Sie in direkter Rede (Ich-Form). Also nicht: "Bitte sagen Sie meinem Vater, ich möchte ihn morgen besuchen", sondern: "Vater, ich möchte dich morgen besuchen!"

- Bleiben Sie während der ganzen Vermittlung am Telefon!

Kein Auftragsdienst!

Wenn der gewünschte Teilnehmer nicht zuhause ist oder sein Telefon besetzt ist, kommt manchmal der Wunsch von Gehörlosen, dass die Vermittlung selbst später wieder anrufen soll. Leider ist das nicht möglich! In solchen Fällen müssen Sie selbst (wie Hörende auch) später wieder der Vermittlung anrufen! Die Vermittlung ruft Ihnen also nicht zurück.

Wo kann Ihnen der Vermittlungsdienst helfen?

Es gibt bestimmte Probleme, wo Sie sich mit dem Vermittlungsdienst vor dem Telefon mit Hörenden absprechen können! Zum Beispiel bei Wohnungssuche oder bei telefonischen Stellenbewerbungen! Dort gibt es einige Fragen, die der Hörende sicher stellt! Wenn der Vermittlungsdienst darüber Bescheid weiss und gleich antworten kann, verbessert das Ihre Erfolgschancen! Also: Absprechen mit dem Vermittlungsdienst verhindert langdauernde Rückfragen.

Vor allem Hörende, die noch nie mit Gehörlosen zu tun hatten, sind oft sehr ungeduldig!

Über die Schwierigkeiten des Dolmetschens

Manchmal hat die Vermittlung Probleme mit Hörenden. Es gibt leider einige Hörende, die nicht klar sagen, was die Vermittlung schreiben soll auf dem Telescrit. Auch eine klare Aufforderung zu diktieren, nützt oftmals nichts. In solchen Fällen schreibt der Vermittlungsdienst in der

Regel in indirekter Rede und bemüht sich, den Gesprächsinhalt des Hörenden möglichst vollständig wiederzugeben.

Und noch etwas: Oft nimmt ja eine andere Person als die gewünschte das Telefon ab. Dann wissen wir manchmal nicht, ob wir Ihren Namen trotzdem angeben sollen. Wenn Sie ein Telefon machen wollen, von dem eine andere Person am gleichen Ort nichts erfahren soll, so schreiben Sie uns das bitte vorher.

Wann ist die Vermittlung beendet?

Nach den 4 **** ist das Gespräch mit der Vermittlung beendet. Oftmals ist aber die Verbindung mit den hörenden Personen vorher schon beendet. Manchmal kommt es auch vor, dass man einen Hörenden am Telefon hält (was nicht immer einfach ist!!!) um auf **** zu warten. Dann kommt "nur" noch der Dank an die Vermittlung. Daher eine neue Regel:

BITTE MACHEN SIE 4 ####, WENN FÜR SIE DAS GESPRÄCH MIT DEM HÖRENDE FERTIG IST (= "ENDE").

DIE VERMITTLUNG WIRD AUCH 4 #### MACHEN, WENN DER HÖRENDE FERTIG IST.

Die Regeln mit 2 ** (Wechsel) und 4 **** (Abhängen) bleiben gleich.

Einige Anwendungsbeispiele für Vermittlungen:

- Termine abmachen mit Arzt, Vermieter, Freunden,...
 - Reservationen von Kinos, Restaurants, Reisen, Veranstaltungen,...
 - Schule oder Arbeitgeber benachrichtigen bei Krankheit,...
 - Diverse Auskünfte oder Bestellungen
 - Gespräche mit Familie, Freunden, Bekannten,...
 - Wohnungssuche
 - Stellenbewerbung
 - usw.
- NOTFÄLLE: Nicht der Vermittlung anrufen, sondern der Polizei! Telefon-Nummern der Polizeistationen mit Schreibtelefon finden Sie im Schreibtelefon-Verzeichnis!



Der «Gute Ton» zum TV

Teletext-Untertitelung für Hörbehinderte

Bisher war es ja so, dass sich ein hörbehindertes Kind spätestens beim fernsehen vom Familienleben ausgeschlossen fühlte, weil nur in den wenigsten TV-Sendungen der "fehlende" Ton durch Zeichensprache ersetzt wird. Als neues Medium kann (und will) hier Teletext Abhilfe schaffen – für all jene, die mit den Augen auch hören müssen...

Stimmt es, dass die Schweiz ein "offenes Ohr" für Minderheiten hat? Beim Teletext stimmt es bestimmt! Für die Gehörlosen und Hörbehinderten in unserem Lande (immerhin rund 500 000 Menschen) steht ein Forum in der Rubrik "Lesen statt hören" auf Seite 305,

in welchem sich alle möglichen Informationen, Ideen und Agendahinweise finden lassen; diese Rubrik soll ab nächsten Frühling weiter ausgebaut und um einiges umfangreicher werden.

Das "Wunderkind"

Ein besonderer "Spross" des Teletextes ist jedoch die Teletext-Untertitelung, die viele Hörbehinderte in den drei Landesregionen nicht missen möchten.

Gemäss Auftrag der Konzessions-Behörde ist Teletext AG verpflichtet, in Verordnung mit der SRG, in angemessener Weise die Interessen der Hörbehinderten und Gehörgeschädigten zu be-

rücksichtigen. Mit Erfolg geschieht dies seit mehreren Jahren für die bestehenden Fernsehprogramme. Schwieriger ist es, Untertitel "direkt" (live) auszustrahlen (z.B. während der Tagesschau); hier läuft zurzeit eine intensive Testphase.

So kann man sagen, dass das "Kind" Untertitelung bereits vielseitig begabt ist und drei Sprachen (deutsch, französisch und italie-

nisch) fließend spricht... Dass es sich stramm weiterentwickelt, dafür sorgen neben der Teletext-UT-Familie (siehe Kasten) auch weitere interessierte Stellen. Ziel bleibt es, entsprechend unseren Möglichkeiten und in Absprache mit den Gehörlosen und Hörbehinderten, die Untertitelung weiter zu entwickeln.

Ursula Sturzenegger

(aus: TELETEXT aktuell)



Die Teletext-UT-Familie

Nationale Koordination Teletext-Untertitelung:
SCHWEIZERISCHE TELETEXT AG, Ursula Sturzenegger, Postfach 1147, 2501 Biel, Tel. 032 21 41 11

Teletext-Untertitelung (dt.):
Fernsehen DRS (Daniel Müller, Beatrice Caruso), Postfach, 8052 Zürich, Tel. 01 305 52 65

Sous-titrage télétexte (fr.):
Télévision Suisse romande (Catherine Tavier, Hervé Montfort, Ariane Scurpi), 20, Quai Ernest-Ansermet, 1205 Genève, tél. 022 29 33 33

Sottotitolazione Teletext (it.):
Radiotelevisione della Svizzera italiana (Barbara Riesen, Elda Guidinetti), casella postale, 6911 Comano, tel. 091 58 55 32

SGB-Angebote

FAMILIENFERIEN

für Gehörlose in Charmey/
Freiburg vom 16. bis 30.
Juli 1988

1. Woche: Kurs

Tennis- und Puppenkurs,
Kinderprogramme mit Betreuerinnen

2. Woche: Ferien

Wandern, Ausflüge, Faulenzen,
Spiele, Baden usw.
(gemäss Teilnehmerwünschen)

Leitung:

Felix Urech und Sandro de
Giorgi

Kinderbetreuung:

Kinder werden von ca. 3 Betreuerinnen betreut

Wo liegt Charmey?

Im Greyerzland, ca. 15 km
von Bulle (an der Strasse
zum Jaunpass).

Wo wohnen wir?

Im Evangelischen Zentrum
für Ferien und Bildung. Wir
haben Vierer- und Zweierzimmer mit fliessendem Wasser. (Duplexzimmer = zwei Betten unten und zwei oben). Das Zentrum ist an ruhiger Lage, gute Spielplätze für Kinder.

Wer kann teilnehmen?

Familien mit Kindern. Wir sind vorwiegend Familien mit Kindern im Vorschulalter. Die Teilnahme am Tennis- oder Puppenkurs ist Bedingung (1. Woche).

Bitte schreibt bei der Anmeldung auf, ob Ihr am Tennis- oder Puppenkurs teilnehmt. Damit wir ungefähr wissen, wieviele Leute wir pro Kurs haben.

Was machen wir?

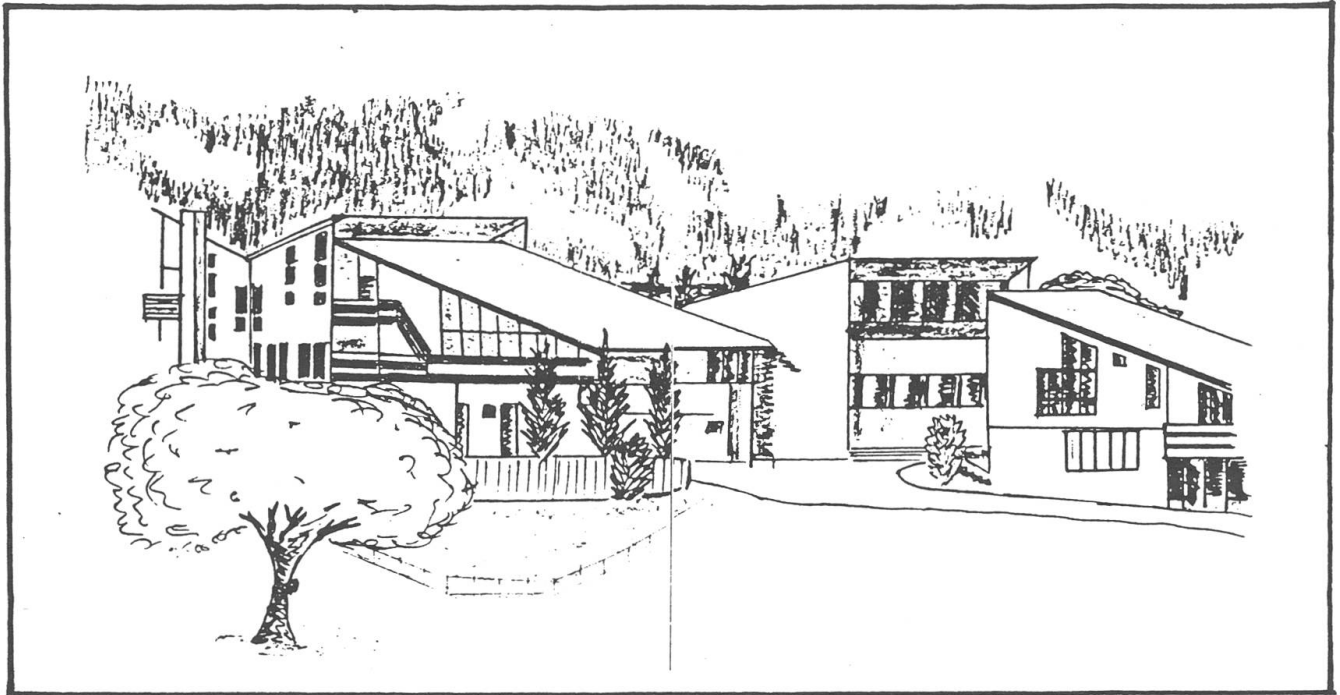
In der ersten Woche haben wir Tennis- und evtl. Puppenkurs. Die Kinder haben ihr Programm mit den Betreuerinnen.

In der zweiten Woche machen wir Ferien: Ausflüge, Wanderungen, Baden, Faulenzen, Stadtbummeln, Spiele usw. Die Teilnehmer können das Programm mitgestalten.

Kosten:

Erwachsene Fr. 600.-
Kinder über 2 Jahren alt Fr. 200.-
Kinder bis 2 Jahren im eigenen Campingbett gratis
(für SGB-Nichtmitglieder Fr. 50.- Zuschlag)

Im Preis inbegriffen: Vollpension, Kinderbetreuung, Kurse, Eintritte.



Finanzhilfe:

Wer das Lager nicht voll bezahlen kann, darf trotzdem mitkommen. Die Beratungsstellen stellen für solche Leute Finanzhilfen. Bitte meldet Euch, wenn Ihr zuwenig Geld habt.

Anmeldung und Auskünfte:

Mit dem Talon möglichst bald an:

Schweiz. Gehörlosenbund
Langstrasse 62
8004 Zürich
Schreibtel. 01/241 77 92

Anmeldeschluss:

Ende April 1988. Wir haben nur beschränkt Platz (50 Plätze für ca. 10 bis 12 Familien). Darum bitte rasch anmelden, wenn man schon entschlossen ist. Die Plätze werden gemäss der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

SGB-JUGENDLAGER

Zum 6. Mal organisiert der Schweizerische Gehörlosenbund ein Lager für jugendliche und junge Erwachsene Gehörlose. Alle Jugendliche sind eingeladen, das Lager mit uns vom 23. Juli bis 6. August 1988 in Le Bémont/JU zu verbringen. Dieses Jahr können wir wieder ein tolles Programm anbieten.

UNSER LAGERANGEBOT 1988:



Velo: Velotouren in den Freibergen, das wird unvergesslich bleiben!



Reiten: Der Jura ist besonders bekannt für seine Pferde, darum Reitkurs.



Kanu: Der Fluss Doubs ladet zum Kanufahren ein. Wir bieten ein Spezialprogramm mit Kanukurs und 2-3 Kanutouren an.



Bildung: Unsere Köpfe dürfen neben viel Sport nicht leer bleiben. Zum Lagerthema "Kommunikation" gibt es Filme, Gruppenarbeiten und (heisse) Diskussionen.

Daneben gibt es noch viel anderes im Programm, natür-

lich bleibt immer genug Zeit für Ruhe, Vergnügen - also freie Stunden. Mehr davon unten!

INFORMATIONEN ZUM SGB-JUGENDLAGER MIT ANMELDUNG

Leitung:

Ruedi Graf (Gesamtleitung),
Erich Herbetz (Beratungsstelle Basel, hörend),
Katja Tissi (Mitleiterin),
Andreas Janner (Mitleiter),
Leiter für Reit- und Kanukurs von auswärts (beide hörend)

Wo liegt Le Bemont?

Le Bemont ist ein kleines Dorf in den wunderschönen Freibergen des Jura, etwa 800 m von Saignelegier entfernt, nahe der französischen Grenze. Le Bemont: 982 m.ü.M

Was bietet unser Ort?

Unsere Jugendherberge ist ein schönes "Jurahaus" und ist sehr gemütlich und schön gelegen. Im Haus gibt es einige Freizeitmöglichkeiten wie: Tischtennis, grosse Wiese, Aufenthaltsräume u.a. mehr. Es gibt Mehrbettzimmer.

Wer darf mitmachen?

Gehörlose Jugendliche zwischen 16 bis 26 Jahre,

welche sich aktiv und voll am Lagerprogramm beteiligen möchten und können.

Was kostet das?

Erwachsene:	Fr.	400.-
Lehrlinge:	Fr.	350.-
Schüler:	Fr.	250.-
Alles inbegriffen <u>ohne</u> Kanukurs.		

Kanukurs mit Tour: Fr. 60.- bis 80.- je nach Anmeldung.

Anmeldung und Auskünfte:

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Teilnehmer/innen beschränkt. Wer Lust zum Mitkommen hat, füllt bitte den Anmeldetalon aus und schickt an folgende Adresse:

Schweiz. Gehörlosenbund
Langstrasse 62
8004 Zürich.
Schreibtel. 01/241 77 92

Anmeldeschluss ist 7. Mai 1988.

Termine

8. April 1988 ab 20.00 Uhr

Polit-Stammtisch (für interessierte und engagierte Gehörlose) in Zürich, Treffpunkt der Gehörlosen, Langstrasse 62, 8004 Zürich

6. Mai 1988 ab 20.00 Uhr

Polit-Stammtisch (für interessierte und engagierte Gehörlose) in Bern, Klubraum, Mayweg 4, 3007 Bern

18. Mai 1988

Zürcher Gesprächsrunde der Gehörlosen.

10. Juni 1988 ab 20.00 Uhr

Polit-Stammtisch in Zürich, Treffpunkt der Gehörlosen, Langstrasse 62, 8004 Zürich

18. / 19. Juni 1988

3. SGB-Elternseminar für Gehörlose auf Boldern in Männedorf ZH (zusammen mit der Beratungsstelle für Gehörlose)

16. - 30. Juli 1988

3. SGB-Familienferien für Gehörlose in Charmey/FR

23. Juli bis 6. Aug 1988

6. SGB-Jugendlager für Gehörlose in Le Bémont/Jura

10. Sept. 1988

SGB-Regionalkonferenz Deutschschweiz (für SGB-Sektionen) mit Deutschschweiz. Gehörlosenkongress (für alle Gehörlosenverbände und -vereine) zum Thema "Gehörlosentreffpunkte in der Deutschschweiz"

19. / 20. Nov. 1988

4. SGB-Bildungsseminar in Einsiedeln/SZ zum Thema "Selbsthilfe bei Gehörlosen"

BITTE BEACHTEN:

Die SGB-Kontaktstelle mit dem neuen SGB-Regionalsekretariat ist infolge Frühlingsferien offiziell ab 11. April 1988 erreichbar. Die Bürozeiten für den SGB sind: montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr. Die Telefonnummer wird später bekanntgeben.

Die Stiftung mit der Geschäftsstelle ist ebenfalls wegen den Frühlingsferien zwischen 31. März und 19. April 1988 geschlossen. Sonst gelten die Bürozeiten für die Stiftung wie folgt: montags, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr. Die Telefonnummer der Stiftung gilt wie bisher 01/241 77 92 (nur Schreibtelefon).

WICHTIGE SGB-ADRESSEN

SCHWEIZ. GEHÖRLOSENBUND (SGB)

SGB-Zentralpräsidentin:

Marie-Luise Fournier, 1961 Baar-Nendaz

SGB-Zentralsekretariat:

Elisabeth Faoro, Cotes du Signal, 1603 Grandvaux

SGB-REGION DEUTSCHSCHWEIZ:

SGB-Regionalpräsident:

Peter Matter, Bellevuesteig 6, 3028 Spiegel

Geschäftsstelle:

SGB-Kontaktstelle, Langstr. 62, 8004 Zürich

Schreibtel. (01) 241 77 92

PRÄSIDENTEN DER SGB-SEKTIONEN REGION DEUTSCHSCHWEIZ

Gehörlosenbund Basel

Walter Rey, In den Ziegelhöfen 8, 4054 Basel

Gehörlosenclub Basel

Ernst Butz, Baselmattweg 89, 4123 Allschwil

Gehörlosenverein Bern

Paul von Moos, Monbijoustr. 82, 3007 Bern

Gehörlosenverein Thun

Fritz Grünig, Hohmadstr. 17, 3600 Thun

Gehörlosenverein Winterthur

Theo Messikommer, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich

Zürcher Gehörlosen Verein

Hanspeter Müller, Ostring 50, 8105 Regensdorf

Bündner Gehörlosenverein

Felix Urech, Heroldstr. 25, 7000 Chur

Gehörlosenverein Berghaus Tristel Elm

Bruno Nuesch, Steigstr. 19, 8406 Winterthur

Gehörlosenbund St. Gallen

vakant

Innerschweizer Gehörlosen- und Sportverein Luzern

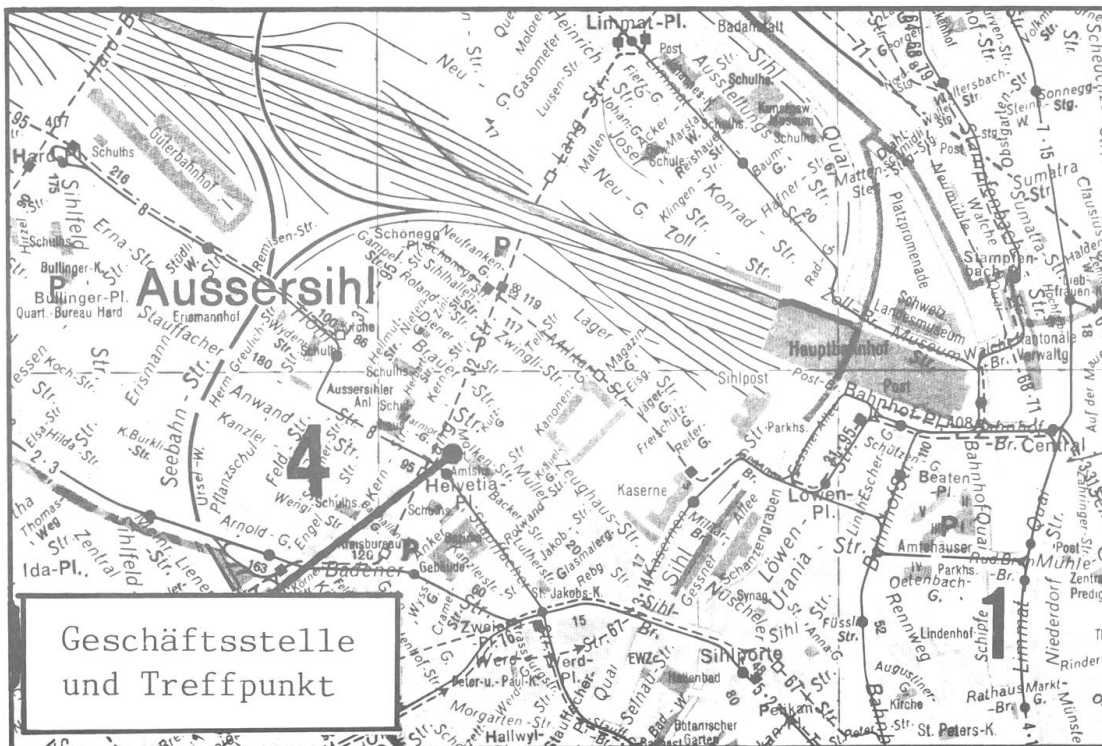
Toni Renggli, Fanghöfli 10, 6014 Littau

Club Europäischer Gehörloser

Zdrawko Zdrawkow, Frankentalerstr. 16, 8049 Zürich

A.Z.
8004 ZÜRICH

Retouren und Adressänderungen:
Stiftung "Treffpunkt der Gehörlosen",
Langstrasse 62, CH-8004 Zürich



Stiftung "Treffpunkt der Gehörlosen", Langstrasse 62,
8004 Zürich, Schreibtel. (01) 241 77 92

Geschäftsstelle:

montags, mittwochs und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

Treffpunkt:

freitags und samstags von 20.00 - 24.00 Uhr

Schweiz. Gehörlosenbund (SGB), Region Deutschschweiz:
SGB-Kontaktstelle, Langstrasse 62, 8004 Zürich

Bürozeit:

montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr